

9.4.2024

Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der

HYPO TIROL BANK AG

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "Nachtrag") vom 9.4.2024 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "Prospektverordnung") dar und ergänzt den Prospekt vom 30.6.2023 (der "Original Prospekt" und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023, der "Prospekt") für das Angebotsprogramm (das "Programm") für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") der HYPO TIROL BANK AG (die "Emittentin") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 30.6.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www .hypotirol.com" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 11.4.2024. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck als zuständiges Handelsgericht zu FN 171611 w, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag soll nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Prospekt alle Informationen enthält, die im Zusammenhang mit dem Programm und der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen unter diesem Programm wesentlich sind; dass die hierin enthaltenen Informationen in allen wesentlichen Punkten richtig und nicht irreführend sind; dass alle hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Absichten aufrichtig sind; dass es keine anderen Tatsachen gibt, deren Auslassung diesen Prospekt als Ganzes oder einzelne dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in irgendeiner wesentlichen Hinsicht irreführend machen würde; und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um alle Tatsachen festzustellen und die Richtigkeit aller hierin enthaltenen Aussagen zu überprüfen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder die Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert wurden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist weder die Raiffeisen Bank International AG als Arranger oder ein Dealer (wie im Original Prospekt genannt) noch eine der in diesem Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, für die in diesem Prospekt oder in einem anderen durch Verweis in diesen Prospekt übernommenen Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich, und übernehmen daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "1. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, wird der erste Satz des ersten Absatzes auf Seite 7 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2023 enthaltenen geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2023 entnommen."

2. Im Abschnitt "2. RISIKOFAKTOREN – 2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 2.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin " wird der zweite Aufzählungspunkt des Risikofaktors mit dem Titel "Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten." auf Seite 12 des Original Prospekts durch folgenden Satz ergänzt:

"Zum Datum dieses Nachtrags beträgt der für die Emittentin auf Einzelbasis und konsolidierter Basis festgelegte SREP-Aufschlag 2,30%."

3. Im Abschnitt "2. RISIKOFAKTOREN – 2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 2.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin " wird der der letzte Satz des vierten Aufzählungspunkts des Risikofaktors mit dem Titel "Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten." auf Seite 12 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:

"Zum Datum dieses Nachtrags hat die Emittentin eine MREL-Quote in Höhe von 20,25% des Gesamtrisikobetrages und 5,37% des Leverage Ratio Exposure (LRE) einzuhalten."

4. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.1 Abschlussprüfer – 4.1.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer" wird der erste Absatz auf Seite 44 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, hat durch Mag. Bernhard Mechtler als Wirtschaftsprüfer den Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 zum 31.12.2022 und für das Geschäftsjahr 2023 zum 31.12.2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

5. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.2. Angaben über die Emittentin – 4.2.12 Ausgewählte Finanzinformationen" auf Seite 47 des Original Prospekts, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:

"Aufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß CRR

in %	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Liquidity Coverage Rati (LCR)	0 250%	226,29%
Net Stable Funding Rati (NSFR)	o 142%	137,51%

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2022 und des geprüften Jahresabschlusses 2023 sowie interner Daten der Emittentin.

Kennzahlen für Rentabilität, Effizenz und Risiko

in %		31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Non-Performing (NPL) ratio	Loan	3,13%	3,55%

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2022 und des geprüften Jahresabschlusses 2023 sowie interner Daten der Emittentin.

Alternative Performance Measure	Berechnung	
	NPL ratio wird ausgedrückt als:	
	Division aus "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend" und "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite"	
Non-Performing Loan (NPL) ratio	Die NPL ratio ist eine Risikokennzahl, die die Qualität eines Portfolios bewertet, indem sie den prozentualen Anteil der Kredite, die wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden können, im Verhältnis zum Bruttokreditvolumen angibt.	
	Beispiel für die Berechnung der NPL ratio zum 31. Dezember 2023:	
	$NPL \ ratio = \frac{Bruttobuchwerte \ Darlehen \ und \ Kredite \ notleidend \ (EUR \ 202, 2 \ Mio)}{Bruttobuchwerte \ Darlehen \ und \ Kredite \ (EUR \ 5.703, 2 \ Mio)} \times 100$ $= 3,55\%$	

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2023 sowie interner Daten der Emittentin."

6. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen – 4.5.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Konzernabschluss", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, wird der Absatz auf Seite 48 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Nach bestem Wissen der Emittentin hat es seit dem 31.12.2023 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage des HYPO TIROL BANK Konzerns und keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des HYPO TIROL BANK Konzerns gegeben."

7. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1.2 Aufsichtsrat", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde und auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in der Tabelle in Bezug auf Herrn Mag. Franz MAIR durch folgende Zeile ersetzt:

Dr. Rudolf STECKEL	Gesellschafter:
geboren 1957	Gesellschaft für Prüfungsforschung und Unternehmensberatung GmbH
Stellvertretender Vorsitzender des	Mitglied im Aufsichtsrat:
Aufsichtsrats	– "Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, Innsbruck

, -

8. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1.2 Aufsichtsrat", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde und auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, werden unter der Zeile in der Tabelle in Bezug auf Frau Mag. Manuela GROSS die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Daniela KRUCKENHAUSER	-
geboren 1990,	
Mitglied des Aufsichtsrates	
MMag. Jakob GRÜNER,	Stifter:
LLM	– Familie Grüner Privatstiftung
geboren 1986,	Kommanditist:
Mitglied des Aufsichtsrats	– Familie Grüner KG
	– MG19 Alpha Vermietung KG
	– MG19 Beta Vermietung KG
	– MG19 Delta Vermietung KG
	- MG19 Epsilon Vermietung KG
	– MG19 Gamma Vermietung KG
	Vorstand:
	– Thöni Privatstiftung
	Aufsichtsrat:
	- ADOMO Cleaning & Services GmbH

9. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1.2 Aufsichtsrat", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde und auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, wird unter der Zeile in der Tabelle in Bezug auf Andreas PEINTNER die folgende Zeile ergänzt:

"

Stefan KNOFLACH	-
geboren 1980,	
Mitglied des Aufsichtsrates (vom Betriebsrat delegiert)	

10. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – 4.7.1.2 Aufsichtsrat" auf Seite 49 des Original Prospekts wird der Absatz, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 mit dem 6. Aufzählungspunkt ergänzt wurde, gestrichen.

11. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 53 des Original Prospekts, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, werden die Informationen zum geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat, durch folgende Informationen ersetzt:

"Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023 geendet hat ("Konzernabschluss 2023"; dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2023 entnommen)

Gewinn- und Verlustrechnung	21
Gesamtergebnisrechnung	22
Bilanz	23-24
Eigenkapitalveränderungsrechnung	25
Geldflussrechnung	26
Anhang zum Konzernabschluss	27-120
Bestätigungsvermerk	129-131'

- 12. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 53 des Original Prospekts, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, werden die Informationen zu den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30.6.2023 gestrichen.
- 13. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Verfügbare Dokumente" auf Seite 54 des Original Prospekts, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, wird der vierte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- der Konzernabschluss 2023 ("https://www.hypotirol.com/fileadmin/oesterreich/downlo ad/pdf/investor relations/Gesch%C3%A4ftsbericht 2023.pdf")"
- 14. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN Verfügbare Dokumente" auf Seite 54 des Original Prospekts, der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde, wird der sechste Aufzählungspunkt gestrichen.
- 15. Im Abschnitt "9. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde und der auf Seite 286 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf die Definition "Konzernabschluss 2021" durch folgende Information ersetzt:

""**Konzernabschluss 2023**" meint den geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023

geendet hat."

16. Im Abschnitt "9. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der durch Nachtrag Nr. 1 vom 15.9.2023 geändert wurde und auf Seite 286 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf die Definition "Halbjahresfinanzbericht 2023" gestrichen.

Signaturwert	<pre>IpFar7OfqrvqkeDHTb4qISpKfNItJb1UeTkGm6665wtTdXpvpY/6XrYxODC3+i16KDoL9DsMptr2dQ8FM9Fq o57z6ZoHP14vQ9Vc51vwO9BsqxO21WeJDHnyioEFhrax8Ar3FBhYFWAP8tEVZf0/H5IJTxKyVs/pcDrj/vq3 OuK9uK5cTAoatBnCl17gbuvKX0TXJnz8RlgFgsBfD1OYQSdZzCE/Pu36MzB/Ikt+YAeejnGgJoTWjqgRy5U2 ggV61f2O7jS2WKRoFGrdzcFn6GXJ55PC9ozX+eO8jL5oaj4pU7QJXnBbrtaAR7wFBjhlnNXGdalMwzf+nhxh BkwUhQ==</pre>	
MARKTALL	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FMA STERREICH	Datum/Zeit-UTC	2024-04-09T08:06:09Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	676111463
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	